

Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Hattingen als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört, gemäß § 42 Abs. 2 BMG.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen. Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Widersprüche gegen die in den Ziffern 1 bis 3 genannten Datenübermittlungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten, Bürgerbüro der Stadt Hattingen, Bahnhofstraße 48, 45525 Hattingen, zu erklären.

Die Widersprüche können ohne Angabe von Gründen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch hat die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf unentgeltliche Einrichtung einer Übermittlungssperre.

Hattingen, den 19.08.2026

Stadt Hattingen
Die Bürgermeisterin

